

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 27.09.2022

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2019 VO/14GV/2022-0328

Herr Knoll übernimmt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters die Versammlungsleitung zu den TOP 8 - 11.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 26.01.2022. Der Jahresfehl-betrag in Höhe von 122.718,58 Euro ist in das Jahr 2020 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -1.827.633,04 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
☐ davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1